

## Beitragsordnung

Versionsdatum: 22.03.2023

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 10 Nr. 5 der Satzung des „Förderverein der Schule Eiselfing e.V.“ erstellt und ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
2. Diese Vereinbarung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Der Beitrag beläuft sich auf 15,00 € p.a.
4. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 5,00 € p.a.
5. Der Beitrag für eine Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 50 € p.a.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Jedes Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des betreffenden Kontos zu sorgen.
7. Der Beitrag wird jährlich per SEPA-Lastschrift-Mandat im Januar erhoben.
8. Bei unterjährigem Vereinsbeitritt wird der komplette Jahresbeitrag (keine anteilige Berechnung) gesondert erhoben.
9. Der Mitgliedsbeitrag im Gründungsjahr erfolgt nach Erhalt des Mitgliedsantrags innerhalb vier Wochen.
10. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
11. Weist das Konto eines Mitglieds zum Abbuchungszeitpunkt des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung entstehende Kosten einschließlich eventueller Rücklastschriftgebühren. Dies gilt auch, wenn der Kontoinhaber eine Rücklastschrift aus sonstigen Gründen veranlasst.
12. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
13. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Schatzmeister zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Eiselfing, den 22.03.2023

  
1. Vorsitzender